

ERSATZHABITAT FÜR REPTILIEN (CEF-MAßNAHME)

Schöfferstadt Gernsheim

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsfläche östlich der Ringstraße“

Aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum o.g. Bebauungsplan geht das Erfordernis zur Schaffung eines Ersatzhabitats für Reptilien hervor:

C 01 Schaffung eines Ersatzhabitates

Zum unmittelbaren Habitatersatz sowie zur Schaffung von unbesiedelten Habitatstrukturen für die umzusetzenden Reptilien, ist vorlaufend zum Eingriff und zur Umsiedlung ein geeigneter Siedlungsraum neu anzulegen, oder ein bereits besetztes Siedlungsareal strukturell zu optimieren. Zur Habitatentwicklung sind Blockstein-, Sand- und Totholzhaufen einzubringen; die Verwendung dunkler Gesteins- oder Sandarten ist aufgrund ihrer übermäßigen Aufheizung im Sommer zu vermeiden; aufgrund der auf Basis der Beobachtungsergebnisse anzunehmenden Populationsgröße wird eine Mindestflächengröße von rund 500 m² für hinreichend angesehen. Für die Konkretisierung der Maßnahmenplanung ist ein artenschutzfachlicher Ausführungsplan zu erstellen, der die quantitativen und räumlichen Rahmendaten festlegt. Eine Funktionskontrolle ist notwendig um ggf. Änderungen hinsichtlich Größe, Lage oder Ausstattung vornehmen zu können.

Als Fläche zur Herrichtung dieses Ersatzhabitats wird das Flurstück 16/9 in Flur 5 der Gemarkung Gernsheim vorgeschlagen (s. Abb.1). Die Fläche ist im Eigentum der Stadt.

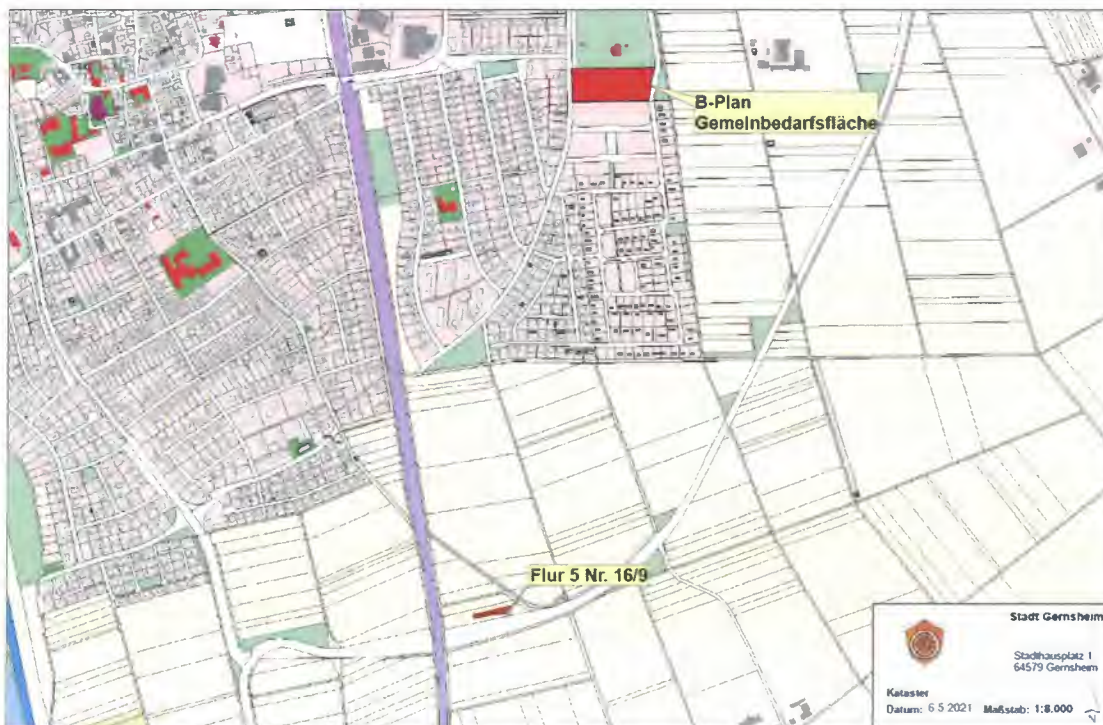


Abbildung 1: Lageplan der Fläche für das Reptilien-Ersatzhabitat.

Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Südlich der in Frage kommenden Fläche befindet sich die Böschung eines landwirtschaftlichen Weges (Abb. 2). Westlich wurde ein Funkturm errichtet (Abb. 3).



Abbildung 2: Blick von Südwesten auf die Fläche. Rechts ist der ldw. Weg zu erkennen.



Abbildung 3: Blick von Südwesten in Richtung der Fläche für das Ersatzhabitat. Im Vordergrund ist der Funkmast zu erkennen.

Herstellung des Ersatzhabitats

Als Unterschlupf und Überwinterungsquartier für die Reptilien sind auf der Fläche **3 Erdwälle mit Sandkern** zu errichten, an die locker geschichtete, dickere und dünnere Holzstämme angelagert werden. Hierfür sind mit einem Bagger flache Mulden auszuschieben, in denen Sand aufgehäuft wird, welcher wiederum mit Bodensubstrat (ca. 20 cm mächtig) abgedeckt wird. Diese Erdwälle mit Sandkern sollten einschließlich der Holzstämme nicht höher als 1 m über GOK sein. Der Fuß der Erdwälle sollte jeweils ca. 3 m x 9 m betragen. Am nordwestlichen Rand der Erdwälle sind **Heckenrosen** (*Rosa canina*, Pflanzqualität mind. 2 x v., Co) aus regionaler Herkunft zu pflanzen und jeweils mit Steinbrocken vor Überfahren zu schützen. Auf die Anlage von Steinwällen wird bewusst verzichtet, da die Fachliteratur deren Eignung als Reptilien-Habitat zunehmend in Frage stellt, während Erdwälle mit Sandkern nachweislich gut angenommen werden (BANNERT, B. & K.-D. KÜHNEL, 2017).

Außer den Erdwällen sind zusätzlich **5 Totholzstapel** anzulegen (ca. 3 m x 3 m). Dazu sind ebenfalls flache Mulden (bis zu 50 cm Tiefe) auszuschieben, in die anschließend locker geschichtete Altholzstämme oder Wurzelstubben verbracht werden, die vom Rand teilweise übersandet und mit Astwerk in völlig ungeordneter Ausrichtung weiter abgedeckt werden. Der fertige Stapel sollte eine Höhe von 1 m über Geländeoberkante (GOK) nicht überschreiten. Die Wurzelstubben sollten dabei mit dem (von Bodensubstrat befreiten) Wurzelballen nach unten abgelegt werden, um möglichst umfangreiche unterirdische Hohlräume zu erzeugen.

Die Zwischenräume der beschriebenen Habitatstrukturen sind mit einer ca. 3 – 6 cm mächtigen **Sandauflage** zu versehen. Hierfür kann ungereinigter Sand mit differenzierter Körnung Verwendung finden.

Anschließend ist mit einer blütenreichen Artenmischung eine **Initialsaat** mit autochthonem Saatgut durchzuführen. Dadurch wird die Nahrungsgrundlage für Reptilien, aber auch für Vögel und Falter, verbessert und es wird eine ausreichende bodennahe Deckung gewährleistet. Bei der Initialsaat handelt es sich ausschließlich um krautige Arten, die eine blüten- und struktureiche Vegetation auf der Fläche bilden.

Artenliste „Blütenreiche Zauneidechsen-Mischung“ der Rieger-Hofmann GmbH

Kräuter

Botanischer Name	Deutscher Name	Menge in Prozent
<i>Achillea millefolium</i>	Schafgarbe	2,5
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Odermenning	2
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesenkerbel	2
<i>Campanula glomerata</i>	Knäul-Glockenblume	2
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	2
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume	2
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	3
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	2,5
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	2,5
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	1,5
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	1,5
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	0,5
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	1,5
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	0,5
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn	2,5
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Margerite	3
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee	2
<i>Malva moschata</i>	Moschus malve	3
<i>Origanum vulgare</i>	Wilder Majoran	2
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	2
<i>Plantago media</i>	Mittlerer-Wegerich	2
<i>Primula veris</i>	Schlüsselblume	1,5
<i>Prunella grandiflora</i>	Großblütige Braunelle	2
<i>Rhinanthus minor</i>	Kleiner Klapperkopf	3
<i>Saponaria officinalis</i>	Seifenkraut	1
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	1,5
<i>Scabiosa columbaria</i>	Trauben-Scabiose	1
<i>Silene vulgaris</i>	Gemeines Leinkraut	1,5
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis	1
Summe		55

Gräser

Botanischer Name	Deutscher Name	Menge in Prozent
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe	10
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	10
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	10
<i>Festuca ovina</i>	Schafsschwingel	10
<i>Melica nutans</i>	Nickendes Perlgras	5
Summe		45

Pflege des Ersatzhabitats

Die Pflege der Ansaatflächen und der weiteren Strukturelemente ist für einen Zeitraum von 30 Jahren sicherzustellen. Dabei sind folgende Maßnahmen und Vorgaben zu beachten:

- ✓ Nach erfolgter Bestandsentwicklung ist die neu eingesäte Fläche mit einem Hochgrasmäher (Schnitthöhe 5-8 cm) einmal jährlich im Herbst oder besser im Frühjahr händisch zu pflegen. Das Schnittgut soll vor Ort einige Tage trocknen und ist dann – ebenfalls händisch – aufzusammeln und abzufahren. Strikt untersagt ist der Einsatz eines Laubsaugers.
- ✓ Im Falle unerwünschter Wüchsigkeit oder Dominanzbildung ungewollter (nitrophiler) Arten ist über mehrere Jahre hinweg eine zusätzliche Mahd im Mai vorzusehen. Ggf. sind die hiervon betroffenen Flächen anschließend nachzusäen.
- ✓ Eine Beweidung mit Schafen im Spätsommer ist zulässig und kann die Mahd ersetzen.
- ✓ Unterhaltungsmaßnahmen und gegebenenfalls erforderliche Nacharbeiten werden zwischen Anfang Oktober und Ende Februar ausgeführt, um die Eidechsen nicht während der Fortpflanzungszeit zu stören.

Erfolgskontrolle der Maßnahme

Um die Entwicklung der Eidechsenpopulation und der Ansaat zu verfolgen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, werden in den auf die Umsiedlung folgenden fünf Jahren Bestandserfassungen durchgeführt:

- ✓ Halbquantitative Erfassung der Eidechsen auf der Fläche. Betrachtet werden die neu angelegten Habitatflächen und ihr funktionales Umfeld bei jährlich zwei bis drei Begehungen. Gegebenenfalls werden Verbesserungsmaßnahmen formuliert und zur Abstimmung gebracht.
- ✓ Erfassung der Vegetation auf der Fläche begleitend zur Erfassung der Eidechsen. Erfassung der vorkommenden Arten, Beurteilung der Entwicklung und ggf. Darlegung von Erfordernissen für eine Anpassung der Pflegemaßnahmen.
- ✓ Verfassung eines jährlichen Monitoringberichts und Übersendung an den Auftraggeber und die Untere Naturschutzbehörde.